**An die Gemeinde Brixen**

**Amt für Wirtschaftsangelegenheiten**

**Domplatz 3**

**39042 Brixen**

PEC: [servizigenerali.bressanone@legalmail.it](mailto:servizigenerali.bressanone@legalmail.it)

Identifikationsnummer

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**der Stempelmarke zu 16,00 Euro**

Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch mittels Banküberweisung erfolgen (siehe dazu auch Teil III, Buchstabe l).

|  |
| --- |
| **Anlage 2**  **Teilnahmeerklärung** |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AN DER ÖFFENTLICHEN KUNDMACHUNG***

***FÜR DIE VERGABE EINER FÖRDERUNG ZUR ERRICHTUNG EINES COWORKING-DIENSTES INKLUSIVE FACHLICHER UND TECHNISCHER UNTERSTÜTZUNG DER COWORKER UND START-UPS IN DER GEMEINDE BRIXEN***

***gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A2 ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte      ,

Steuernummer

Geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r des Unternehmens:

MwSt- Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus dem Verfahren sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT,**

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse oder ein anderes analoges Medium, falls der Teilnehmer in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist, an die/an welches Mitteilungen bezüglich des Verfahrens zu senden sind, wie folgt lautet:

|  |
| --- |
| Zertifizierte E-Mail-Adresse oder anderes analoges Medium: |

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN***

**ERKLÄRT**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) eingetragen zu sein, welche mit dem Gegenstand dieses Verfahrens übereinstimmt;

(bei ONLUS-Organisationen) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil VI***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM VERFAHREN***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

Der/die Gesuchsteller/in

**ERKLÄRT**

1. **in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in der Bekanntmachung ergänzt werden;**
2. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
3. den Inhalt des Leistungsverzeichnisses und der darin aufgeführten Dokumente, der Bekanntmachung und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlich zu kennen und zu akzeptieren;
4. sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Dokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß „Datenschutzverordnung“ ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur Vergabe der gegenständlichen Förderung verarbeitet werden;
5. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluß zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
6. sich zu verpflichten, in keiner Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
7. dassder Teilnehmer keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GvD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten;
8. sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer am Verfahren ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesen vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass die Förderung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
9. sich zu verpflichten, die Gemeinde Brixen über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
10. dass er den Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes und –schutz ernannt hat;
11. sich zu verpflichten, den Beschäftigten gegenüber die Tarifverträge und die auf Staats-, Landes- und Betriebsebene zwischen den Berufsverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossenen Abkommen einzuhalten sowie die freie Ausübung der Gewerkschaftstätigkeit nach den geltenden Bestimmungen zu gewährleisten und die Bestimmungen über den Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle Rechtsvorschriften über den Schutz der Luft, des Wassers und des Bodens einzuhalten:
12. dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (im Gesuch muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch Banküberweisung muss bei Bedarf nachweisbar sein) und im Sinne von Artikel 37 des DPR Nr. 642/1972 für drei Jahre aufbewahrt werden muss.

Bei Bezahlung mit Banküberweisung muss dieses dem Gesuch in pdf-Format beigelegt werden.

Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Gesuches vorausgehen.

Die Überweisung der Stempelmarke kann wie folgt durchgeführt werden: beim Schatzamt der Gemeinde: Raiffeisenkasse Eisacktal – IBAN IT 07 Z 08307 58221 000300097004 – Zahlungsgrund: „virtuelle Stempelmarke für Antrag Förderung Co-Working – Name des Antragstellers“.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS GEMÄSS EU VERORDNUNG 2016/679***

**Der gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte des oben genannten Unternehmens**

**ERKLÄRT**

**gemäß EU Verordnung 2016/679 über Folgendes informiert worden zu sein:**

**Rechteinhaber der Datenverarbeitung ist die Gemeinde Brixen.**

**Die angegebenen Daten werden auch in elektronischer Form für die Vergabe und Ausführung dieses Auftrags und der gegenständlichen vertraglichen Leistungen verarbeitet.**

**Interner Auftragsverarbeiter ist die Dienststellenleiterin des Amtes für Wirtschaftsangelegenheiten, Marika Cola.**

**Die Angabe der Daten ist für die Durchführung der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten verbindlich. Bei einer Weigerung zur Angabe der geforderten Daten können die gestellten Anträge und eingereichten Gesuche nicht bearbeitet werden.**

**Der/die Antragsteller/in hat Anspruch auf Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber und kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, verlangen, dass diese aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.**

**Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.**

Der gesetzliche Vertreter / Der Bevollmächtigte

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)